

## Beschlussvorlage

Anhörung und Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

Hier: Beteiligung gemäß § 6 Abs. 3 i.V.m. § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz

-Tischvorlage-

### Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eberbach-Schönbrunn	29.04.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

### Beschlussantrag:

Auf Grundlage der Weisungsbeschlüsse der Stadt Eberbach vom 25.04.2024 und der Gemeinde Schönbrunn vom 26.04.2024 wird beschlossen:

1. Der Entwurf des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar auf der Grundlage des Offenlagebeschlusses der Verbandsversammlung vom 15.12.2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) folgende Stellungnahme vorzulegen:
  - a) Die folgenden Flächen, gemäß Anlage 1, der Gesamtgemarkung Eberbach sollen in den Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik aufgenommen werden:

1.)	Nr. 1,2 und 5	„Frieseneck“
2.)	Nr. 3 und 6	„in der Haardt“
3.)	Nr. 10	„Lautenbach“
4.)	Nr. 9	„Breitenstein (ausschließlich ehemalige Deponiefläche)“
5.)	Nr. 23	„Lindach“
6.)	Nr. 24	„Ilgelsbach“
7.)	Nr. 7, 18 und 19	„entlang der Fahrbach“
8.)	Nr. 15 und 22	„Pleutersbach“
9.)	Nr. 21 und 25	„Brombach“
  - b) Die folgende Fläche, „Mannbach“ gemäß Anlage 4, der Gesamtgemarkung Schönbrunn soll in den Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik aufgenommen werden.

**Klimarelevanz:**

Wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung relevant.

**Sachverhalt / Begründung:****1. Ausgangslage**

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen besteht für die Stadt Eberbach die Besonderheit, dass der Verband Region Rhein-Neckar einen Einheitlichen Regionalplan aufstellt.

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat in ihrer Sitzung am 15.12.2023 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar (ERP) beschlossen.

**2. Anhörung zur Offenlage**

Mit Schreiben des Verbandes vom 21.02.2024 wurde die Stadt Eberbach gemäß den gesetzlichen Bestimmungen am Verfahren beteiligt.

Nach den Vorgaben des Verbandes sollen Anregungen bis spätestens 13.05.2024 vorgebracht werden.

**3. Stellungnahme der Verwaltung**

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels ist den räumlichen Erfordernissen für eine kostengünstige, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung gemäß § 2 Nr. 4 Raumordnungsgesetz (ROG) von Seiten der Raumordnung Rechnung zu tragen. Dazu hat die Raumordnung nach § 2 Nr. 6 ROG die räumlichen Erfordernisse des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung einzubeziehen und u.a. die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau erneuerbarer Energien zu schaffen.

Der derzeit vorliegende Planentwurf zum Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik sieht weder für die Gesamtgemarkung Eberbach noch für die Gesamtgemarkung Schönbrunn etwaige Vorbehaltsgebiete vor.

Seitens der Verwaltung wurden gemäß der Potentialflächenanalyse der Stadtwerke Eberbach GmbH jedoch verschiedene Flächen auf dem Gebiet der Gesamtgemarkung Eberbach festgestellt.

Unter Berücksichtigung der Aspekte Natur-, Umwelt-, Landschafts- und Anwohnerschutz wird die Aufnahme der nachfolgenden Standorte in den Teilregionalplan vorgeschlagen:

- |                      |  |
|----------------------|--|
| 1.) Nr. 1, 2 und 5   | „Frieseneck“                             |
| 2.) Nr. 3 und 6      | „in der Haardt“                          |
| 3.) Nr. 10           | „Lautenbach“                             |
| 4.) Nr. 9            | „Breitenstein (ehemalige Deponiefläche)“ |
| 5.) Nr. 23           | „Lindach“                                |
| 6.) Nr. 24           | „Ilgelsbach“                             |
| 7.) Nr. 7, 18 und 19 | „entlang der Fahrbach“                   |

- 8.) Nr. 15 und 22 „Pleutersbach“  
9.) Nr. 21 und 25 „Brombach“

Für die Gemeinde Schönbrunn wurde ebenfalls eine Potentialfläche zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage festgestellt.

Die folgende Fläche Nr.1 „Mannbach“ der Gesamtmarkung Schönbrunn soll gemäß der beigefügten Anlage 4 in den Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik aufgenommen werden:

- Flurstück Nummern 7597, 7600 und eine Teilfläche des Weges 7587.

Die Auswertung wird dem Verband Region Rhein-Neckar (VRRN), mit der Bitte diese im Rahmen des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik aufzunehmen, übermittelt. Entsprechend wurde der Beschlussantrag formuliert.

#### **4. Weisungsbeschlüsse**

Nach Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss stimmte der Gemeinderat der Stadt Eberbach in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2024 dem in dieser Beschlussvorlage enthaltenen Beschluss zu und beauftragte die Mitglieder der Stadt Eberbach im gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn entsprechend zu beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönbrunn hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2024 einen entsprechenden Weisungsbeschluss für seine Mitglieder im gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn gefasst.

Peter Reichert  
Bürgermeister

#### **Anlage/n:**

- Anlage 1: Auszug Raumnutzungskarte Eberbach  
Anlage 2: Übersichtskarte\_Regionalplan Metropolregion Rhein-Neckar  
Anlage 3: Potenzialanalyse zeichnerischer Teil, Stadtwerke Eberbach und Stadt Eberbach  
Anlage 4: Gemeinde Schönbrunn, Standort „Mannbach“, Fläche Nr. 1